

Qualifikationsbedingung zur BM+BJM

**Bayerischer Landesverband
für Hundesport e.V. im dhv**



Sportart: FH 1

Gültig ab: Sportjahr 2015

Bestimmungen BM/FH1 und BJM/FH1

Qualifikationszeitraum

Die erforderliche Qualifikation zur Teilnahme an der KA ist im Zeitraum vom Meldeschluss der KA des Vorjahres bis zum Meldeschluss der aktuellen KA zu erbringen.

Voraussetzung für eine Teilnahme an der BM/BJM ist die Teilnahme an der Kreisausscheidung.

Voraussetzung für die Teilnahme an der BM/BJM ist, dass nach der KA des Vorjahres bis zum Meldeschluss der aktuellen KA die jeweils geforderten Qualifikationsbedingungen erfüllt sind.

Die Qualifikation zur Kreisausscheidung für Erwachsene ist eine FH1 mit mindesten 85 Punkten.

Teilnahmeberechtigt für die BM/BJM ist der HF, der eine erreichte Mindestpunktzahl von 85 auf der KA erreicht hat.

Für Jugendliche reicht eine bestandene FH1 Prüfung auf der KA, eine Qualifikation zur KA ist nicht notwendig.

Die Teilnehmerzahl BM/BJM ist auf max. 24 Teams (HF/Hd) beschränkt.

Die Teilnehmer der BM/BJM werden nach dem Leistungsprinzip aus dem Ergebnis der KA ermittelt.

Eine FH2 oder IPO FH Prüfung wird als Qualifikation zur KA nicht anerkannt.

Die allgemeinen Bestimmungen können, aus der Ordnung „Durchführungsbestimmungen für alle Bayerischen Meisterschaften des BLV“, entnommen werden.

Beschlossen durch den BLV-OfG komm., den jeweiligen Sportobleuten der Kreisgruppen und dem geschäftsführenden Präsidium.

Gez. Dr. Claus Wilimzig, 30.01.2015
BLV-Präsident